

# Alles auf einen Blick

## Privathaftpflichtversicherung EXCLUSIV Fair Play

### Innerhalb einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

<b>Versicherungsschutz besteht als Familienversicherung.</b>	<p>Die Höhe der vereinbarten Pauschalversicherungssumme richtet sich nach der Grundversicherungssumme zur Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung.</p> <p>Soweit nichts anders vereinbart ist, kann diese 3.000.000 € oder 6.000.000 € oder 10.000.000 € pauschal für Personen-/Sach- und Vermögensschäden betragen und ist 3fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres.</p>
--	--

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

### Mitversicherte Personen in der Familienversicherung

Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, nicht ehelicher Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft	✓
Kinder und Enkelkinder des nicht ehelichen Lebenspartners	✓
<u>minderjährige</u> , Kinder*, <u>volljährige</u> in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder*, <u>volljährige</u> Kinder* in der Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung	✓
eigene Kinder von mitversicherten Kindern, über welche die versicherten Kinder kraft Gesetzes zur Aufsicht verpflichtet sind	✓
unverheiratete (auch geschiedene oder verwitwete), alleinstehende, nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Verwandten des Versicherungsnehmers oder seines (Ehe-)Partners, in häuslicher Gemeinschaft, Eltern bzw. Großeltern auch noch in Pflegeeinrichtung	✓
minderjährige Personen, die sich längstens für ein Jahr im Haushalt des Versicherungsnehmers aufhalten (z.B. Aupair, Austauschschüler), subsidiäre Deckung	✓
Fortbestehen des Versicherungsschutzes im Falle des Todes des Versicherungsnehmers für mitversicherten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner oder benannten Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und unverheiratete Kinder	bis zur nächsten Beitragsfälligkeit

\* unverheiratete bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- und Enkelkinder

### Versicherungsumfang

✓ <b>Haushalt und Immobilien</b>	
Haushaltshilfe / Personen, die Wohnung, Haus und Garten betreuen oder Streudienst verrichten	✓
Dienstherr über die im Haushalt tätigen Personen	✓
bestellter Vormund für Familienangehörige und Mitversicherung der betreuten Person	✓
Verzicht auf Prüfung der Aufsichtspflichtverletzungen bei minderjährigen Kindern und betreuten Angehörigen	✓
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht zu Wohnzwecken im folgenden Umfang: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnungen einschließlich Ferienwohnung</li> <li>• Einfamilienhaus (auch Doppelhaushälfte, Reihenhäuser) innerhalb EU / Zweifamilienhaus im Inland, jeweils einschließlich Einliegerwohnung</li> <li>• Garagen und Gärten zugehörig einer versicherten Immobilie</li> <li>• Schrebergarten</li> <li>• Ferienhaus/Wochenendhaus innerhalb EU</li> <li>• aufgestellter, feststehender Wohnanhänger in EU</li> </ul>	✓
Schäden aus der Teil- oder Vollvermietung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einliegerwohnung / Wohnung in Einfamilienhaus innerhalb EU, in Zweifamilienhaus im Inland</li> <li>• Ferienwohnung, Ferienhaus / Wochenendhaus innerhalb EU</li> <li>• bis drei einzeln vermietete Wohnräume der selbstbewohnten Wohnung mit maximal 8 Betten</li> </ul>	✓
Haupt-, Teil- oder Untermieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses zu Wohnzwecken für eine Wohngemeinschaft	✓
unbebautes, privates Baugrundstückes in Deutschland	✓

Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (auch Eigenleistungen) an nicht selbstgenutzten Objekten, die über die Privathaftpflicht versichert sind, bis zur Summe von 1.000.000 € -bei Übersteigen der Bausumme ist ein Mehrbeitrag zu entrichten	✓
Bauherr oder Unternehmen von Bauarbeiten auch Eigenleistungen) an selbstbewohnten Objekten ohne Bausummenbegrenzung	✓
Häusliche Arbeitszimmer	✓
<b>✓ Sport</b>	
Gebrauch von Fahrrädern und von Pedelecs bis 25 km/h (soweit nicht versicherungspflichtig)	✓
Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd/ Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen / Box- oder Ringkämpfe) auch Teilnahme an Jedermann-Rennen	✓
erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen (nicht zu Jagdzwecken)	✓
<b>✓ Tiere</b>	
nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde / Pferde	✓
Reiten fremder Pferde / Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	✓
Halten oder Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen und Blinden- und Behindertenbegleithunden	✓
<b>✓ Fahrzeuge</b>	
nur auf nicht öffentlichen Wegen und Parkplätzen verkehrenden Kraftfahrzeugen / Anhängern	✓
Krankenfahrstühlen, Aufsitzrasenmähern, Kinderfahrzeugen, Golfwagen bis 6 km/h, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, nicht versicherungspflichtige Anhänger	✓
privat genutzte eigene oder fremde Schlauch-, Ruder- oder Paddelboote, (Wind-)Surfbretter, Kitesurfgeräte (ausgenommen Strandbuggys), geliehener Segelboote mit und ohne Hilfsmotor, fremde Wassersportfahrzeuge mit Motor ohne Führerscheinplicht (ausgenommen bleiben eigene Segelboote, eigene Motorboote sowie sonstige mit Hilfsmotor oder Treibsatz versehene Wasserfahrzeuge mit Führerscheinplicht)	✓
Ferngesteuerte Land- und Wassermodellfahrzeuge	✓
Luftfahrzeuge, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen	✓
Flugmodelle, Modelldrachen, Modellhubschrauber und Drohnen bis 5 kg ohne Motor oder mit Aufzugs- oder Elektromotor	✓
<b>✓ entgeltliche und unentgeltliche Tätigkeiten</b>	
Ehrenamtliche Tätigkeit	✓
Teilnahme an fachpraktischem Unterricht an einer Schule oder Universität	✓
Taschengeldjobs (mitversicherte minderjährige Kinder)	✓
Tätigkeit als Tagesmutter bis zu 6 Kinder	✓
Sachen (außer Kraftfahrzeuge) im Eigentum des Arbeitgebers oder der Arbeitskollegen	bis 10.000 €
<b>✓ weiterer Schutz</b>	
unbegrenzte Auslandsaufenthalte in Europa und sonstige vorübergehende Auslandsaufenthalte bis zu 5 Jahren. Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, Abbuchung von einem deutschen Konto	✓
häusliche Abwässer	✓
Allmählichkeitsschäden	✓
Vermögensschäden	✓
Vorsorgeversicherung in Höhe der Versicherungssumme des Vertrages	✓
Fortsetzung der Privathaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers	bis zur nächsten Beitragsfälligkeit
Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln	✓
Abhandenkommen von fremden berufs-/dienstbezogenen Schlüsseln	✓
Sachschäden durch Gefälligkeitshandlungen	✓
Ausfalldeckung ab Schadenersatzforderung von 0,00€	✓
Schadenersatzrechtsschutz für Ausfalldeckung ab 5.000 € gemeine Schadenersatzsumme	✓
Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf selbstgenutzten Privatgrundstück einschließlich Einspeisung von Elektrizität ins Netz des örtlichen Energieversorgers	✓
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	✓
Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung	✓
Anfeindungen, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstige Diskriminierung	✓
Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (privat)	✓

private Tankanlage für Heizöl auf versichertem und selbstgenutzten Privatgrundstück, Kleingebinde bis 50 l Einzelgebinde und 500 l Gesamtmenge, Flüssiggastanks bis drei Tonnen	✓
Gewässerschadenrestrisiko	✓
Mietsachschäden in Form von Beschädigung von Wohnräumen / zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden sowie gemieteten beweglichen Sachen in Hotels / gemieteten Ferienwohnungen/-häuser	✓
Sachschäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder in Obhut genommenen beweglichen Sachen	✓
Ausrichtung privater Feiern	✓
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Bedingungen (AHB)	✓
<b>✓ Fair Play Klausel</b>	
Anerkennungsklausel Änderungen des Bedingungswerkes Versehensklausele im Zusammenhang mit Schadensmeldungen Sachverständigengutachten	✓

<b>Fair Play Plus Klausel</b>	<b>sofern gesondert vereinbart</b>
Entschädigung zum Neuwert	bis 2.000 €
Bedarfsgerechte Leistungsgarantie	✓
Rabattrückerstattung bei geliehenen Kraftfahrzeugen	bis 10.000 €
Beschädigung geliehener oder gemieteter Fahrräder/Pedelecs	✓
Vermögensschäden aus ehrenamtlicher Tätigkeit und Freiwilligenarbeit	bis 25.000 €
Luftfahrzeuge bis 10 kg	✓

<b>Diensthauptpflichtversicherung - als Einschluss in eine bestehende PHV für Beamte, Angestellte und sonstige Bedienstete des öffentlichen Dienstes</b>	<b>sofern gesondert vereinbart</b>
<b>Nicht versichert werden:</b> Architekt, Ingenieur, Bauleiter, Projektsteuerer, Bausachverständige, Flugsicherungs- und Lotsentätigkeit, Leitung von Instituten, Einrichtungen und Betrieben, Leitung von Krankenhäusern, Kliniken und wirtschaftlichen Betrieben, Forschungs-, wissenschaftliche oder gutachterliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie, Biologie, Gentechnologie, Physik oder Chemie, Arzt, Tierarzt, Verwaltung von Grundstücken, Kraftfahrzeug- und Nachrichtenwesen in der Waffenverwaltung oder -betreuung.	
Schäden, die der Dienstherr Dritten zu ersetzen hat	✓
Erteilung von Experimentalunterricht	✓
Leitung/Beaufsichtigung von Gruppen/Klassenfahrten, Aufenthalte in Herbergen/Heimen	✓
Erteilung von Nachhilfestunden	✓
Tätigkeit Kantor/Organist	✓
Halter/Hüter von Tieren im Auftrag des Dienstherrn	✓
Erlaubter Besitz/Gebrauch von Hieb-/Stoß-/Schusswaffen/Munition bei dienstlicher Verrichtung	✓
Schäden an Eigentum Schule/Kindergarten/Dienststelle/von Dritten zur Verfügung gestellten Sachen/fiskalischem Eigentum	bis 1.000 € je Schaden, 10.000 € im Jahr, SB 100 €
Vermögensschäden	bis 25.000 € je Verstoß, 50.000 € im Jahr, SB 100 €

*In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.*

# Private Hundehalterhaftpflichtversicherung

Innerhalb einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

sofern  
gesondert  
vereinbart

Die Höhe der vereinbarten Pauschalversicherungssumme richtet sich nach der Grundversicherungssumme zur Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung.

Soweit nichts anders vereinbart ist, kann diese 3.000.000 € oder 6.000.000 € oder 10.000.000 € pauschal für Personen-/Sach- und Vermögensschäden betragen und ist 3fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres.

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

✓ Versicherte Personen	
Versicherungsnehmer	✓
Alle Mithalter des Hundes	✓
Nicht gewerbsmäßiger Tierhüter	✓
✓ Versicherte Risiken	
Welpen der versicherten Hündin bis zum Alter von sechs Monaten	✓
gewollter und ungewollter Deckakt	✓
Führen des Hundes ohne Leine	✓
Teilnahme an Schauvorführungen und dem vorbereitenden Training	✓
Private Nutzung des Hundes zu therapeutischen Zwecken	✓
Privater Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Hundetransportanhängern	✓
Ausscheidungen des Hundes	✓
Private Hundezucht oder -dressur <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stammhunde, nicht zum Verkauf bestimmte Hunde</li> <li>• Gezüchtete Hunde, zum Verkauf bestimmte Hunde soweit diese angegeben wurden und im Versicherungsschein genannt sind</li> </ul>	✓
Mietsachschäden in Form von Beschädigung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen sowie von gemieteten beweglichen Sachen in Hotels und gemieteten Ferienwohnungen/-häuser	✓
✓ Weiterer Schutz	
Vermögensschäden	✓
Unbegrenzte Aufenthalte innerhalb von Europa	
Vorübergehende Aufenthalte bis zu fünf Jahren außerhalb von Europa	✓
Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, SEPA Mandat für Abbuchung von deutschen Konto	
Ausfalldeckung ab Schadenersatzforderung von 0,00 €	✓
Schadenersatzrechtsschutz für Ausfalldeckung ab 5.000 € gemeine Schadenersatzsumme	✓
Gewässerschadenrestrisiko	✓
✓ Fair Play Klausel	
Anerkennungsklausel	
Änderungen des Bedingungswerkes	
Versehensklause im Zusammenhang mit Schadensmeldungen	
Sachverständigengutachten	✓

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

# Private Pferdehalterhaftpflichtversicherung

Innerhalb einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

sofern  
gesondert  
vereinbart

Die Höhe der vereinbarten Pauschalversicherungssumme richtet sich nach der Grundversicherungssumme zur Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung.

Soweit nichts anders vereinbart ist, kann diese 3.000.000 € oder 6.000.000 € oder 10.000.000 € pauschal für Personen-/Sach- und Vermögensschäden betragen und ist 3fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres.

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

✓ <b>Versicherte Personen</b>	
Versicherungsnehmer	✓
Nicht gewerbsmäßiger Tierhüter	✓
Fremde Reiter	✓
Reiter, die eine Reitbeteiligung mit dem Versicherungsnehmer vereinbart haben	✓
✓ <b>Versicherte Risiken</b>	
Fohlen der versicherten Stute bis zum Alter von zwei Jahren	✓
Private Kutschfahrten mit gelegentlicher Personenbeförderung	✓
Flurschäden	✓
Teilnahme an Schauvorführungen und Turnieren sowie dem vorbereitenden Training	✓
Führen ohne Zaumzeug und Reiten ohne Sattel	✓
Privater Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Pferdetransportanhängern	✓
Ausscheidungen des Pferdes	✓
Mietsachschäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden (auch Stallungen und Boxen)	bis 250.000 €
✓ <b>Weiterer Schutz</b>	
Vermögensschäden	✓
Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, SEPA Mandat für Abbuchung von deutschen Konto	✓
Gewässerschadenrestrisiko	✓
✓ <b>Fair Play Klausel</b>	
Anerkennungsklausel Änderungen des Bedingungswerkes Versehensklause im Zusammenhang mit Schadensmeldungen Sachverständigengutachten	✓

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen